

Frage 7**von Grossrat Felix Ruppen (CVPO), an das Departement für Verkehr, Bau und Umwelt, betreffend verkehrsberuhigende Massnahmen (13.03.2007)**

Als verkehrsberuhigende Massnahmen kennt man die Möglichkeiten von Verkehrsnasen (Fahrbahnverengungen) oder Erhöhungen und Vertiefungen der Fahrbahn. Diese erschweren die Schneeräumung, kosten viel im Unterhalt und zwingen den Fahrzeuglenker stark abzubremsen und wieder anzufahren. Dies führt zu unnötigem Energieverbrauch und Lärm.

Wieso akzeptiert das Departement den Einsatz einer Geschwindigkeitsanzeige mittels Radar nicht als verkehrsberuhigende Massnahme?